

## Die neue Sportordnung – Teil 2

Die neue Sportordnung in Papierform wurde – wie geplant – bei der Deutschen Meisterschaft ausgeliefert. Wie erwartet haben sich natürlich Druckfehler eingeschlichen und Nummernverweise geändert.

In der nächsten Ausgabe der Bayerischen Schützenzeitung wird ein Vordruck veröffentlicht, in dem Sie entdeckte Fehler melden können. In der nächsten Ausgabe finden Sie dann auch die bis dahin bereits gemeldeten Fehler und Hinweise.

Nun aber zum Teil 2 – Regeln für Pistole und Revolver. Beim Durchblättern der neuen Sportordnung wird Ihnen bereits aufgefallen sein, dass in diesem Teil die Regelnummer von der Nummerierung der Sportordnung abweicht. Aus drucktechnischen Gründen war diese Änderung dringend notwendig. Sie finden den bisherigen Wettbewerb „KK-Sportpistole“ nun unter der neuen Bezeichnung „25 Meter Pistole“ unter der Sportordnungsnummer 2.16. Halten wir also fest: es gibt neue Disziplinamen, es gibt Disziplinnummern und es gibt eine fortlaufende Sportordnungsnummer. Eine vergleichende Gegenüberstellung finden Sie auf der nächsten Seite oben. Ferner werden Sie feststellen, dass die Neugestaltung im Teil 2 vor allem mit der Umstrukturierung und dem fachlichen Zusammenfügen befasst war.

Die wichtigsten Änderung in der Reihenfolge der Sportordnung erläutere ich Ihnen nun im Folgenden:

### **Pkt. 2.1 – Anschlag allgemein**

Dieser Punkt wurde komplett neu formuliert. Wichtig ist der Hinweis, dass Armbänder, Armbanduhr, Bandagen usw. an der Hand, die die Waffe hält, verboten sind.

### **Pkt. 2.2 – Bekleidungsregeln**

Im zweiten Satz wurde der Handschutz für die 50-Meter-Pistole gestrichen. Es bleibt aber bei der Zulassung von Handschuhen, die das Handgelenk nicht verdecken, in allen Pistolendisziplinen.

Im dritten Satz wurde der Begriff „Schuhe“ in Halbschuh geändert. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass – auch wenn es die Regel nicht aus sagt – aus Sicherheitsgründen geschlossene Schuhe getragen werden müssen. Diese Sicherheitsregel beugt einer un-

kontrollierten Bewegung bei der Berührung mit heißen Hülsen vor.

### **Pkt. 2.3.1 – Sicherheit**

Im vierten Satz wird klargestellt, dass ein Teilnehmer, wenn er mehr als fünf Patronen lädt oder mehr als ein Magazin füllt, disqualifiziert wird. Hier gibt es keine Kann-Bestimmung.

### **Pkt. 2.4 – Schießstände**

Dieser Block wurde vollständig neu gestaltet. Es wurden hier verschiedene Bestimmungen aus allen Regelteilen zusammengefasst. Damit finden Sie die Beschreibungen aller Schießstandvorgaben in einem Block.

### **Pkt. 2.5 – Wertung – Verfahrensweise – Unregelmäßigkeiten**

Die Vorlaufzeiten aus den verschiedenen Regelteilen wurden zusammengefasst. Interessant ist der dritte Satz. Dieser beginnt mit der Aussage „Meint ein Schütze...“ Im Gegensatz zur alten Regel hat hier der Schütze die Meldeverantwortung, während in der alten Regel nicht klar war, wer die Entscheidung bei einer zu früh oder zu spät erscheinenden Scheibe hat.

### **Pkt. 2.6 – Fertighaltung**

Im zweiten Satz wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Waffe nicht aufgestützt werden darf.

### **Pkt. 2.7.1. – Anerkannte Waffenstörungen**

In diesen Punkt wurde auch der Defekt eines Abzugsmechanismus mit aufgenommen. Weitere wesentliche Punkte sind bis hierher nicht aufgenommen worden.

Kommen wir nun zu den Disziplinen. Ihnen ist vielleicht beim Durchlesen aufgefallen, dass immer öfter der Allgemeinbegriff „Sportgeräte“ anstelle von „Kurzaffen“ o. ä. benutzt wird.

Unter 2.10 wurden die Sportgeräte allgemein beschrieben. Hier findet sich verstärkt der Hinweis auf die Pistolentabelle.

Unter 2.11 wird die Zehn-Meter-Luftpistole (Disziplin-

### Gegenüberstellung der Begrifflichkeiten

SpO-Nummer	alte Bezeichnung	alte Bezeichnung	Disziplnummer
2.11	Luftpistole	10 m Luftpistole	2.10
2.12	MLP	10 m mehrschüssige Luftpistole	2.16
2.13	Freie Pistole	50 m Pistole	2.20
2.14	Olympische Schnellfeuerpistole	25 m Schnellfeuerpistole	2.30
2.15	Olympische Schnellfeuerpistole – Nachwuchs	25 m Schnellfeuerpistole – Nachwuchswettbewerb	2.31
2.16	KK-Sportpistole	25 m Pistole	2.40
2.17	KK-Sportpistole – Nachwuchs	25 m Pistole – Nachwuchswettbewerb	2.41
2.18	Zentralfeuerpistole	25 m Zentralfeuerpistole	2.45
2.19	Großkaliberpistole/-revolver	Pistole/Revolver	2.53/2.59/2.55/2.58
2.20	Standardpistole	25 m Standardpistole	2.60

nummer 2.10) beschrieben. Hierbei gibt es keine wesentliche Änderung. Ein Fehler hat sich in 2.11.2 „Schießzeit“ eingeschlichen. Es muss heißen: „Es dürfen vor der Wettkampfserie in der Vorbereitungszeit beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden.“

In 2.12 – Mehrschüssige Luftpistole (Disziplnummer 2.11) ist unter 2.12.3. Schießzeit der vierte Satz neu: „Nach dem Einschießen ist dem Schützen eine dreiminütige Vorbereitungszeit zu geben.“ Bei der Durchführung findet sich unter 2.12.4 im letzten Satz der Hinweis: Wird eine Se-

rie nach einer anerkannten Waffenstörung mit einer anderen geprüften Waffe oder mit seiner instandgesetzten und geprüften Waffe fortgesetzt, so hat der Schütze Anspruch auf eine Probeserie.

2.14 – 25-Meter-Schnellfeuerpistole (Disziplin Nr. 2.30): Beim Punkt 2.14.3 finden sich zwei verschiedene Abläufe. Auf Seite 15 wird zunächst der „internationale“ Ablauf beschrieben. Der folgende Satz, beginnend mit „Sollte die oben beschriebene Zeitsteuerung ... in der Ausschreibung mitzuteilen“ muss kursiv gesetzt werden.